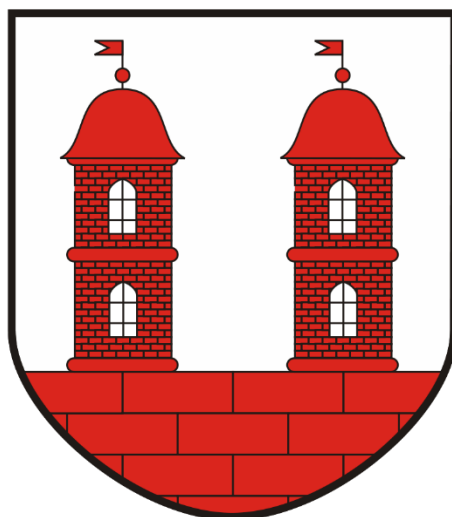




TEILNAHMEUNTERLAGEN

ZUR
BEKANNTMACHUNG EINES
EUROPAWEITEN TEILNAHMEWETTBEWERBS
ZUR VERSORGUNG DER BEREICHE
OHNE MARKTGETRIEBENE NGA-AUSBAUPERSPEKTIVE

DURCH DIE
STADT WILSDRUFF



09.06.2017¹

¹ Datum der Übermittlung der Bekanntmachung an die EU-Plattform Ted-eNotices



I. Beschreibung des Auftrags

Der Auftraggeber beabsichtigt, zur Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden in allen Bereichen ohne marktgetriebene Versorgungsperspektive im Gebiet des Auftraggebers mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten den Bau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Projektgebiet in Auftrag zu geben.

Aus diesem Grund ist der Auftraggeber auf der Basis der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FörderRiL Breitband) vom 22.10.2015 bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken NGA-Breitbandversorgung zu gewähren und hat im Rahmen des NGA-Förderprogramms des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ für das vorliegende Projekt eine vorläufige Förderzusage erhalten.

Eine entsprechende Förderzusage des Landes Sachsen im Rahmen der Richtlinie zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS)“ liegt ebenfalls vor. Gemäß den Vorgaben der Bundesförderung Breitband – atene KOM, Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur – wird die Vergabeentscheidung und der zu schließende Vertrag unter Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die möglichst bis zum 31.12.2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen.

Die aufzubauende Versorgung muss für alle potentiellen Nachfrager (Privatkunden, Gewerbetreibende, sonstige Organisationen) zuverlässig bei mindestens 100 Mbit/s im Downstream und Upstream (symmetrisch) liegen – flächendeckend, bei 100% der 227 Adressen im Projektgebiet.

Der Auftragnehmer muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist.

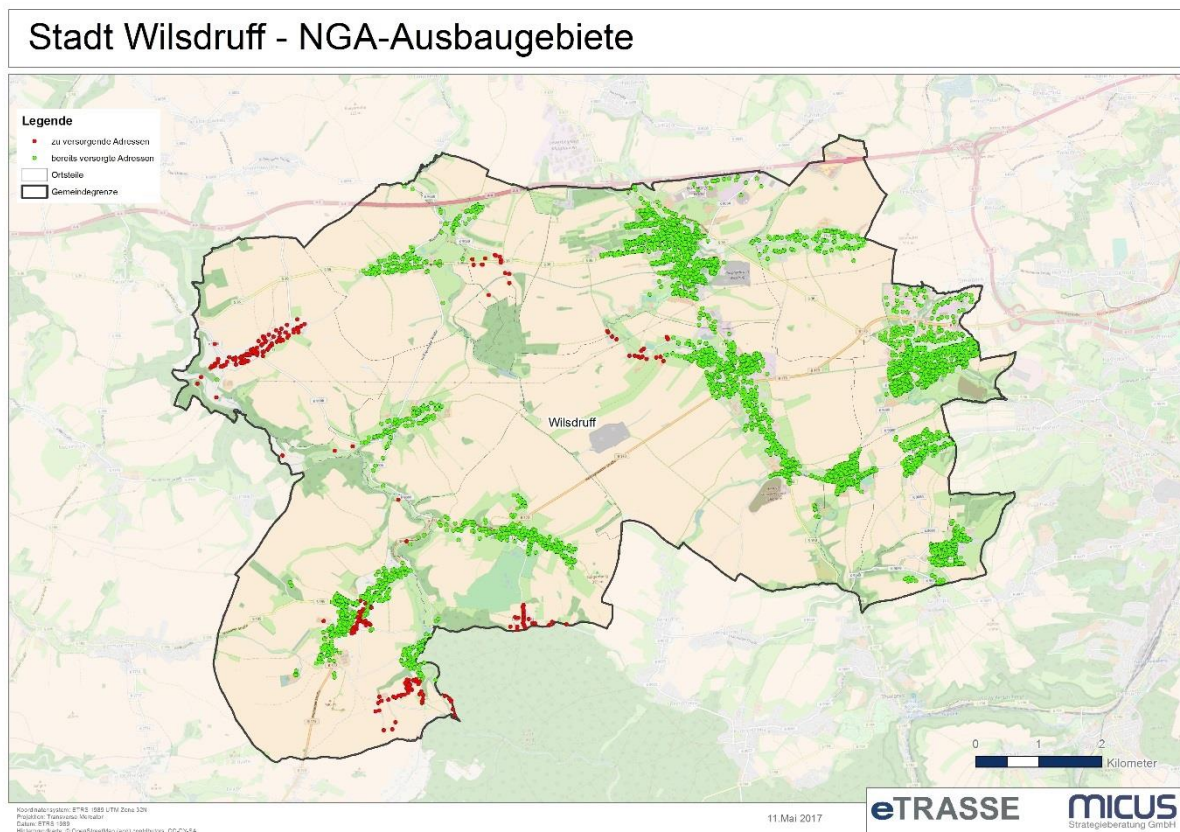
Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen.

Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral.



Die im Rahmen dieses Auswahlverfahrens zu versorgenden Gebäude und Haushalte verteilen sich auf die Ortsteile Wilsdruff, Mohorn, Herzogswalde, Helbigsdorf, Blankenstein, Birkenhain und Grumbach der Stadt Wilsdruff. Die folgende Abbildung zeigt einen groben Überblick über den Anteil der auszubauenden Gebäude am Gesamtgebäudebestand der jeweiligen Ortsteile:



Die zu versorgenden Haushalte liegen in Bereichen, für die kein Unternehmen im Rahmen des öffentlichen Markterkundungsverfahrens (15.07.2016 bis 12.08.2016) einen NGA-Bestandsausbau oder eine NGA-Ausbauabsicht innerhalb von drei Jahren angekündigt hat. Die verbleibenden, nicht von dieser Ausschreibung umfassten Teile des Gebäudebestands verfügen grundsätzlich entweder über eine bestehende NGA-Versorgung oder eine konkrete Versorgungsperspektive.

Die zu erschließenden Bereiche werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten beschrieben, die jedem potentiellen Bewerber bereits während des Teilnahmewettbewerbs gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung und Lizenzvereinbarung zur Nutzung der zugrundeliegenden Hauskoordinaten von der ausschreibenden Stelle auf Antrag kostenfrei bereitgestellt werden.

Der Auftrag wird unter Gewährung einer Förderung vergeben. Die Förderung soll durch eine staatliche Beihilfe in Höhe der sog. Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Kosten des Netzaufbaus und -betriebs über einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren erfolgen. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften der NGA-Rahmenregelung berücksichtigt worden.

Die gewährten Investitionsbeihilfen sollen ausschließlich zur Erstellung eines NGA-Netzes verwendet werden, welches im Eigentum eines privatneutralen Unternehmens steht. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende



Breitbandinfrastruktur unter Nutzung der Investitionsbeihilfen zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und für eine Mindestdauer von sieben Jahren zu betreiben und den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet-Zugang sowie Mehrwertdienste wie z.B. IP-TV) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen.

Zur Unterstützung des kostenintensiven NGA-Netzausbauvorhabens beabsichtigt der Auftraggeber sowohl Fördermittel des Bundes als auch des Landes in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund hat der Auftraggeber neben den zwingenden rechtlichen Vorgaben des europäischen und nationalen Vergaberechts auch die Implikationen der Förderrichtlinien des Bundes sowie des Landes zu beachten.

Dies hat unter anderem zur Folge, dass das Angebot des zukünftigen Kooperationspartners so ausgestaltet sein muss, dass mit Einschaltung der Vectoring-Technologie 100% der Teilnehmeranschlüsse des Projekt- bzw. Ausschreibungsgebietes mit Bandbreiten mindestens 100 Mbit/s im Download und Upload (symmetrisch) erschlossen werden.

Die Historie des Markterkundungsverfahrens stellt sich wie folgt dar: In der Zeit vom 15.07.2016 bis zum 12.08.2016 hat die Stadt Wilsdruff ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens wurden weitere Ausbauaktivitäten angekündigt.

Die Versorgungssituation unter Einbeziehung der Ergebnisse der Markterkundung stellt sich wie folgt dar:

Ortsteil	Zu versorgende Adressen ²
Mohorn	76
Herzogswalde	27
Helbigsdorf	3
Blankenstein	89
Birkenhain	14
Wilsdruff	2
Grumbach	16

Die wesentlichen Kennzahlen zum NGA-Breitbandausbauvorhaben des Auftraggebers sind [in den Karten der Ausbaugebiete \(bereitgestellte Dokumente\) farbig markiert](#). Die Karten der Ausbaugebiete werden auf Nachfrage durch die oben genannte Kontaktstelle zur Verfügung gestellt.

²Die Angabe von möglichen Adressen ist eine Schätzung und erfolgt ohne Gewähr.



II. Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf Grundlage und im Rahmen der NGA-RR (Next Generation Access Rahmenregelung; Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung), der Genehmigung der NGA-RR durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)] sowie der Breitbandleitlinien der Kommission (Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, 2013/C 25/01, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30).

Mit Wirkung zum 22. Oktober 2015 ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FörderRiL Breitband) in Kraft getreten und im Nachgang mehrfach überarbeitet worden. Um den flächendeckenden Breitbandausbau in Sachsen weiter voranzutreiben, stellt die Landesregierung ergänzend zum Förderprogramm des Bundes zusätzliche Fördermittel bereit. Die Voraussetzungen für die Bereitstellung dieser Mittel sind in der Richtlinie des Landes Sachsen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS)“ festgehalten. Der Auftraggeber hat Fördermittel für den Fördergegenstand 3.1 der FörderRiL Breitband – Wirtschaftlichkeitslückenförderung – beantragt und einen vorläufigen Förderbescheid erhalten. Daher erklärt der Auftraggeber die FörderRiL Breitband sowie die Auflagen im vorläufigen und im kommenden endgültigen Förderbescheid sowie die Erläuterungen des BMVI hierzu, soweit diese für eine Förderung zwingende Voraussetzungen enthalten, welche im Einflussbereich des potentiellen Auftragnehmers liegen, als für dieses Verfahren für verbindlich. Eine entsprechende erste indikative Aufstellung dieser Auflagen liegt diesem Dokument bei.

Entsprechend Fußnote 6 der Genehmigung der NGA-RR dürfen die Bieter in ihren Angeboten den Einsatz der sog. Vectoring-Technik auch vor einem VULA-Beschluss der Kommission vorsehen, sofern die Umsetzung der technologischen Lösungen, die keine physische Entbündelung unterstützen (z.B. Vectoring), erst aufgenommen wird, nachdem die Kommission VULA als der physischen Entbündelung funktional gleichwertig genehmigt hat und sich verpflichtet, ein solches Produkt entsprechend den Regularien der NGA-RR als Vorleistungsprodukt anzubieten.

Gleichzeitig ist jedoch innerhalb der angebotenen Ausführungsfrist, spätestens jedoch 24 Monate nach Erteilung eines Zuschlags, die Sicherstellung der angebotenen 100-Mbit/s-Flächendeckung in jedem Fall durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Unabhängig hiervon erfolgt die vorliegende Ausschreibung technologie-neutral.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabG) in seiner gültigen Fassung für den Auftragnehmer verbindlich.

Die EU-Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession im weitesten Sinne. Da ausschließlich finanzielle Mittel im Wege der „Wirtschaftlichkeitslücke“ ausgeschrieben werden, orientiert sich das vorliegende Auswahlverfahren selbstverständlich an den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung.



III. Angaben zur Verfahrensart und zur Durchführung des Verfahrens

1. Verfahrensart

Es wird ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dazu müssen Bieter in der 1. Stufe fristgerecht (Ziffer IV.2.2 der EU-Bekanntmachung) einen Teilnahmeantrag einreichen und ihre Eignung nachweisen. Die daraufhin als geeignet ausgewählten Bieter erhalten die Vergabeunterlagen, welche die Modalitäten der Angebotsabgabe (2. Stufe - Verhandlungsphase) erläutern.

Auf der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) werden also die Wirtschaftsteilnehmer ermittelt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben die Bewerber innerhalb der unter Abschnitt IV.2.2) der EU-Bekanntmachung genannten Frist einen Teilnahmeantrag einzureichen, der den Anforderungen dieser EU-Bekanntmachung und diesen Auftragsunterlagen genügen muss.

Die Teilnahmeanträge sind mitsamt allen geforderten Unterlagen (s. u., Ziff. III.3.) und einem formlosen, in deutscher Sprache abgefassten, unterschriebenen Anschreiben des Bewerbers in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Sie sind als „Teilnahmeantrag Breitband – NICHT ÖFFNEN“ gekennzeichnet bei der unter Ziffer I.1) der EU-Bekanntmachung genannten Kontaktstelle einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Auftraggeber an.

Etwaige Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind grundsätzlich schriftlich oder in elektronischer Form an die unter Abschnitt I.1) der EU-Bekanntmachung genannte Kontaktstelle zu richten. Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren aufzuheben, sofern sich nach Prüfung kein Bewerber als geeignet erweist.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden zunächst die bis zu diesem Zeitpunkt fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit geprüft und anhand der genannten Eignungskriterien die generell zugelassenen Teilnehmer ermittelt.

Die Auswertung der Teilnahmeanträge der allgemein zugelassenen Teilnehmer nach Punkten (s. Ziff. 3 d)) wird in einem Bewerbsranking zusammengestellt (Teilnahmewettbewerb). Bewerber, die gemäß den Ergebnissen der Auswertung des Teilnahmewettbewerbs nicht für das weitere Verfahren in Frage kommen können, werden über das Ausscheiden aus dem Wettbewerb informiert.

Den Bewerbern, die nach Auswertung des Teilnahmewettbewerbs für das weitere Verfahren in Frage kommen, werden anschließend auf zweiter Stufe (Verhandlungsverfahren) die Vergabeunterlagen elektronisch zur Angebotserstellung übermittelt (per E-Mail). Sämtliche Vorgaben für die Abgabe und Auswertung eines Angebots im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden in den Vergabeunterlagen enthalten sein. Eine schriftliche Zusendung der Vergabeunterlagen – wie auch der Teilnahmeunterlagen – ist nicht vorgesehen.

In den Vergabeunterlagen werden die Bieter aufgefordert, Angebote bezüglich des Umfangs der Investitionsbeiträgen, Erbringung des Netzausbaus und Netzbetriebsleistungen und den darauf aufbauenden Diensten vorzulegen, für die im Rahmen von individuellen Gesprächsterminen verhandelt werden soll (Verhandlungsverfahren).

Der öffentliche Auftraggeber behält sich nach Durchführung der ersten Verhandlungsrunde eine Verringerung der Teilnehmeranzahl sowie die Durchführung mehrerer Verhandlungsrunden vor. Derzeit ist angestrebt, den Zuschlag voraussichtlich bis Ende Oktober 2017 zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um einen voraussichtlichen Zeitplan handelt. Die Bindefrist des finalen Angebotes ist davon unabhängig. Die zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erforderlichen Wertungs- und Zuschlagskriterien sind der Aufforderung der zugelassenen Teilnehmer zur Abgabe eines Angebotes zu entnehmen.



Mit diesem Teilnahmewettbewerb wird der öffentliche Auftraggeber gleichwohl nicht zur Leistung einer Beihilfe verpflichtet. Insbesondere wird der öffentliche Auftraggeber nicht zum Abschluss eines Vertrages mit einem der Bewerber verpflichtet. Über dies bleibt dem öffentlichen Auftraggeber die Vergabe vorbehalten, sollte sich das Breitbandprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen. Von einer solchen Unwirtschaftlichkeit des gegenständlichen Breitbandausbauvorhabens ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Auftraggeber avisierten Fördermittel – gleich aus welchen Gründen – nicht akquiriert werden konnten. Bedingung für die Erteilung des Zuschlags und Auftragsvergabe ist insofern insbesondere der endgültige Zugangsbescheid der Bewilligungsbehörden im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau.

Für die Teilnahme an dem Teilnahmewettbewerb besteht keinerlei Verpflichtung. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung von Teilnahmeanträgen und Angeboten entstehen, ist ausgeschlossen.

2. Abhängigkeit des Verfahrens von beantragten Fördermitteln und externen Einflüssen

Mit diesem Teilnahmewettbewerb wird der öffentliche Auftraggeber nicht zur Gewährung einer Beihilfe verpflichtet. Insbesondere bleibt dem öffentlichen Auftraggeber die Aufhebung des Vergabeverfahrens vorbehalten, sollte sich das Gesamtprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen.

Der Auftraggeber hat bei dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur eine Förderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FörderRiL Breitband) vom 22.10.2015 erfolgreich beantragt und einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten.

Aufgrund der Vorläufigkeit der Förderzusage steht die Finanzierung des Projekts unter Vorbehalt. Der Auftraggeber behält sich daher nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes (insbesondere aufgrund einer Nichtgewährung von Fördermitteln) sowie bei einer auf Grundlage der Verhandlungen deutlich werdenden Unwirtschaftlichkeit vor, die Investitionsbeihilfe für die Errichtung des NGA-Netzes im Ausschreibungsgebiet nicht zu vergeben oder Anpassungen am Auftragsgegenstand vorzunehmen, sofern diese zur Sicherstellung der Finanzierung notwendig sind.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, das vorliegende Verfahren insgesamt aufzuheben, sofern nicht ein bezuschlagbares Angebot vorliegt und dieser Umstand die Gewährung der Fördermittel insgesamt bzw. im notwendigen Umfang gefährdet.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, den Gebietszuschnitt bei wichtigen Gründen, insbesondere aus beihilferechtlichen Gründen oder anderen Gründen außerhalb seines Einflussbereiches, nachträglich anzupassen.

3. Teilnahmewettbewerb: Eignungsprüfung

In einem ersten Schritt wird die Eignung der Bewerber durch die Vergabestelle überprüft. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der durch die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Nachweise, Unterlagen und Eigenerklärungen.

Die Eignungskriterien, die in den nachfolgenden Abschnitten genannt sind, sind von jedem Bewerber in seinem Teilnahmeantrag nachzuweisen. Werden die in den genannten Abschnitten aufgeführten Eignungskriterien nicht bereits in dem Teilnahmeantrag vollständig nachgewiesen, kann der Auftraggeber einmalig eine Nachfrist zum Nachweis aller Eignungskriterien setzen. Weist ein Bewerber – auch innerhalb einer gesetzten Nachfrist – eines der Eignungskriterien nicht nach, erfolgt ein Ausschluss des entsprechenden Bewerbers vom weiteren Verfahren.



Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien zu erbringen.

a. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

In Bezug auf die Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Unternehmensprofil des Bewerbers (Dauer des Firmenbestehens bzw. Gründungsjahr, gewählte Rechtsform, gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer);
2. Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister;
3. Nachweis über das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz.
4. Bei Bietergemeinschaften: Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular „Erklärung Bietergemeinschaft“);
5. Beim Einsatz von Nachunternehmern: Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Erklärungen bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular „Erklärung Nachunternehmer“).

Eigenerklärung darüber,

6. dass die in §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber keine Anwendung finden (bereitgestelltes Formular „Eigenerklärung Eignung“);
7. dass die Firma die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Auftragsfall einhalten wird. (bereitgestelltes Formular „Eigenerklärung Eignung“); sowie
8. dass die Firma den Bewilligungsbescheid und die dazugehörigen Nebenbestimmungen sowie die hieraus erwachsenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen zu hat und sie einhält (bereitgestelltes Formular „Erklärung Kenntnisnahme TKU“).

b. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

9. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand dieser Ausschreibung ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Eigenerklärung Eignung);
10. Auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle: Vorlage der Jahresabschlüsse/Bilanzen bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre;
11. Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft bzw. Bonitätsbeurteilung (z.B. durch die Creditreform AG);
12. Eigenerklärung und – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind, sowie



13. Nachweis für das Vorliegen einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vorgelegten Erklärungen und Nachweise auch bei einer ggf. durchzuführenden Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, herangezogen werden.

Mit Abgabe von Angeboten im späteren Verhandlungsverfahren wird zudem ggfs. eine Eigenerklärung und – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind, erforderlich sein, sofern der Auftraggeber diese Zusicherung über die im Teilnahmewettbewerb hinausgehenden Erklärungen und Unterlagen hinaus im Angebotswettbewerb für erforderlich hält.

c. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

14. Vorlage einer Auflistung von Referenzen vergleichbarer Projekte (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten) (Eigenerklärung Eignung);
15. Vorlage eines Vertriebs- und Marketingkonzeptes zur Glaubhaftmachung, dass der Bewerber in der Lage ist, möglichst viele (Neu)Kunden im Ausbaugebiet zu gewinnen;
16. Angaben und Erläuterungen zur fachlichen Kompetenz im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Breitbandinfrastrukturen, sowie
17. Nachweis darüber, dass der Bewerber über das erforderliche technische Equipment sowie genügend personelle Ressourcen verfügt, um den technischen Ausbau und Betrieb in der geplanten Zeit realisieren zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit vorgelegten Erklärungen und Nachweise auch bei einer ggf. durchzuführenden Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, herangezogen werden.

d. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

Die Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme im Verhandlungsverfahren aufgefordert werden sollen, wird auf maximal fünf festgelegt.

Der Auftraggeber wird auf Grundlage der nachfolgend genannten objektiven Kriterien eine Auswahl hinsichtlich der geeigneten Bewerber treffen, die zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden.

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Auswahlkriterien:

1. Gesamtumsatz des Unternehmens bezüglich der geforderten Leistungen des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren (maximal erreichbare Wertungspunkte: **15**);
2. Eigenkapitalquote gemäß der Bilanzen des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (maximal erreichbare Wertungspunkte: **10**);
3. Höhe einer vorliegenden Betriebshaftpflichtversicherung (maximal erreichbare Wertungspunkte: **5**);
4. Maximal verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind (maximal erreichbare Wertungspunkte: **10**);



In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Auswahlkriterien:

5. Vorlage einer Auflistung von mind. 3 Referenzen vergleichbarer Projekte (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten) (maximal erreichbare Wertungspunkte: **15**);
6. Vorlage eines Vertriebs- und Marketingkonzeptes zur Glaubhaftmachung, dass der Bewerber in der Lage ist, möglichst viele (Neu)Kunden im Ausbaubereich zu gewinnen (maximal erreichbare Wertungspunkte: **10**);
7. Angaben und Erläuterungen zur fachlichen Kompetenz im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Breitbandinfrastrukturen, (maximal erreichbare Wertungspunkte: **20**) sowie
8. Nachweis darüber, dass der Bewerber über das erforderliche technische Equipment sowie genügend personelle Ressourcen verfügt, um den technischen Ausbau und Betrieb in der geplanten Zeit realisieren zu können (maximal erreichbare Wertungspunkte: **15**).

4. Bewertungssystematik

Kriterium	Max. Punktzahl	Gewichtung	Erhaltene Punktzahl
1	5	3	
2	5	2	
3	5	1	
4	5	2	
5	5	3	
6	5	2	
7	5	4	
8	5	3	

Im Einzelnen:

Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich qualitativ auf einer fünfstufigen Punkte-Skala (Sehr gut [5], gut [4], vollbefriedigend [3], befriedigend [2], ausreichend [1]; nicht ausreichende Bewertungen können von vornherein nicht als geeignet berücksichtigt werden).

Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
5 Punkte		
	1	Höchster Gesamtumsatz
	2	Höchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	Höchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	Höchste Anzahl verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und - errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind sehr gut vergleichbar



	6	Vertriebs- und Marketingkonzept sehr gut anwendbar
	7	fachliche Kompetenz sehr gut nachgewiesen mittels Personal-/Teamreferenzen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen sehr gut nachgewiesen
Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
4 Punkte		
	1	zweithöchster Gesamtumsatz
	2	zweithöchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	zweithöchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	zweithöchste Anzahl verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind gut vergleichbar
	6	Vertriebs- und Marketingkonzept ist gut anwendbar
	7	fachliche Kompetenz gut mittels Personal-/Teamreferenzen nachgewiesen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen gut nachgewiesen
Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
3 Punkte		
	1	drithöchster Gesamtumsatz
	2	drithöchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	drithöchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	drithöchste Anzahl verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind vollbefriedigend vergleichbar
	6	Vertriebs- und Marketingkonzept ist vollbefriedigend anwendbar
	7	fachliche Kompetenz vollbefriedigend mittels Personal-/Teamreferenzen nachgewiesen



	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen vollbefriedigend nachgewiesen
Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
2 Punkte		
	1	vierthöchster Gesamtumsatz
	2	vierthöchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	vierthöchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	vierthöchste Anzahl verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind befriedigend vergleichbar
	6	Vertriebs- und Marketingkonzept ist befriedigend anwendbar
	7	fachliche Kompetenz befriedigend mittels Personal-/Teamreferenzen nachgewiesen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen befriedigend nachgewiesen
Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
1 Punkt		
	1	fünfhöchster Gesamtumsatz
	2	fünfhöchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	fünfhöchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	fünfhöchste Anzahl verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind nahezu nicht vergleichbar
	6	Vertriebs- und Marketingkonzept ist ausreichend anwendbar
	7	fachliche Kompetenz mittels Personal-/Teamreferenzen ausreichend nachgewiesen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen ausreichend nachgewiesen



HINWEIS:

In die Bewertung der Auswahlkriterien anhand von Referenzen werden (unbeschadet der vorgelagerten Eignungsprüfung anhand aller benannten Referenzen) maximal drei Projekte, die vom Bewerber hierfür benannt werden (sonst erfolgt die Auswahl nach Größe), einbezogen und einzeln qualitativ gewertet. Ausgewählt werden die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen in absteigender Reihenfolge bis zu der vorgesehenen Zahl der Teilnehmer.

5. Einreichung von Teilnahmeanträgen

Die Bewerber werden aufgefordert, auf der ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) einen Teilnahmeantrag innerhalb der unter Ziffer IV.2.2) der EU-Bekanntmachung genannten Frist einzureichen, der sämtlichen Anforderungen der Vergabebekanntmachung zur vorliegenden Ausschreibung sowie diesen Teilnahmeunterlagen genügen muss. Dazu wird auf die Vorgaben und Erläuterungen in Ziffer 3 a) bis d) verwiesen.

Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als

"Teilnahmeantrag Breitbandprojekt – NICHT ÖFFNEN"

gekennzeichnet bei der unter Ziffer I.1) der EU-Bekanntmachung genannten Kontaktstelle einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Auftraggeber an.

6. Sonstige Angaben

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.